

Schemel, H.J.:

## **Eine etwas ausführlichere Charakteristik der Grünflächenkategorie "Städtische Naturerfahrungsräume" (NERäume)**

Naturerfahrungsräume sind naturnahe (naturbestimmte) Grünflächen für die Erholung von Kindern und Jugendlichen im besiedelten Bereich. Die Natur-Erlebnismöglichkeiten in diesen Räumen schließen alle Formen des Spiels, der körperlichen Bewegung und der Ruhe ein, die weder auf Infrastruktur noch auf Geräte angewiesen sind. Einzige in NERäumen nicht geduldete Aktivität ist Motorsport.

Die relativ kleinräumigen (1-2 Hektar großen) städtischen NERäume, die in Wohnbereiche integriert oder diesen möglichst dicht zugeordnet sind, bestehen aus ungestalteten Flächen mit natürlichem ("wildem") Bewuchs (natürliche Sukzession, zurückhaltende Pflege auf Teilflächen) und weisen keine Infrastruktur (Gebäude, Geräte, asphaltierte Wege) auf. Kennzeichnend für NERäume ist ein natürliches Erlebnisangebot für Heranwachsende (vor allem im Alter von 7 bis 14 Jahre), das diese in ihrem Wohnumfeld - also in ihrem alltäglichen Erfahrungsraum - wahrnehmen können.

### **Wozu brauchen wir Naturerfahrungsräume in unseren Städten?**

Natur-Räume (wie wilde Brachflächen) sind in unseren Städten fast vollständig abhanden gekommen. Sie sind den verschiedenen Formen der Überbauung sowie den sauber gepflegten und ästhetisch gestalteten Grünflächen gewichen. Dies ist die Folge der in den vergangenen Jahrzehnten betriebenen Innenverdichtung (Überbauung von „Baulücken“ und sonstigen unbebauten Arealen, dichtes Straßennetz) sowie der intensiven Gestaltung und Pflege der verbliebenen Freiflächen (Parkanlagen, Grünzüge, Spielplätze). Dadurch sind für Kinder und Jugendliche die Möglichkeiten der alltäglichen Naturerfahrung verlorengegangen. Dem Heranwachsenden sind natürliche Lebensräume der Tier- und Pflanzenwelt fremd geworden. Er ist permanent von technisch geprägten, mit Geräten ausgestatteten Räumen bzw. virtuellen Erfahrungswelten (Fernsehen, Computerspiele) umgeben. Eine Entfremdung von Natur ist vorprogrammiert.

Ergebnisse der psychologischen und pädagogischen Forschung weisen jedoch darauf hin, dass Heranwachsende für ihre physisch und psychisch gesunde Entwicklung auch Gelegenheiten für Spiel- und Bewegung brauchen, die sie nicht von vornherein einengen, sondern ihnen Raum geben für kreative, selbstbestimmte Aktivitäten ohne permanente Kontrolle und Reglementierung bzw. pädagogische Betreuung durch Erwachsene. Dazu gehört auch der elementare Kontakt mit natürlichen Elementen (Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere). Es gibt übrigens gesicherte Hinweise darauf, dass die Einstellung der Erwachsenen zu Umwelt und Natur stark davon abhängt, ob sie als Kinder und Jugendliche Erfahrungen in naturnaher bzw. nur in naturferner Alltagsumgebung machen konnten.

## Wie sollen diese Naturerfahrungsräume funktionieren?

NERäume werden nicht „von oben“ verordnet, sondern meist von der Wohnbevölkerung - speziell von Eltern - eingefordert als räumliches Angebot für Kinder und Jugendliche, die im Wohnumfeld Gelegenheit zu elementarem Naturkontakt erhalten sollen, um sich besser entwickeln zu können. Kommunale Garten- oder Grünflächenämter und Ämter für Umwelt und/ oder Stadtentwicklung sind behilflich, geeignete Standorte zu finden. Unter Naturschutz stehende Flächen sind keine geeigneten NER-Standorte.

Ein NERaum wird aus einer stark nutzungsgeprägten Fläche (Acker, Intensivgrünland) entwickelt bzw. wird als schon bestehende Brachfläche dem Zugriff der Überbauung (Wohnen, Gewerbe, Verkehr) entzogen. Trotz der geringfügigen Beeinträchtigungen (z.B. durch Trampelpfade und sonstige Spuren wie abgeknickte Zweige, aufgegrabener Boden etc.) kann daher von einem „Gewinn“ im Sinne des Naturschutzes gesprochen werden (Aufwertung in Richtung Naturnähe und natürliche Vielfalt).

Die Mindestgröße eines städtischen NERaumes sollte bei zwei Hektar liegen (in Ausnahmefällen genügt auch ein Hektar), damit sein naturnaher Charakter überhaupt erfahrbar ist, sich die Benutzer der Fläche verteilen können und die Regeneration von stärker beanspruchten Teilflächen möglich ist. Bei der Einrichtung eines NERaumes kann, bevor der Bewuchs weitgehend sich selbst überlassen bleibt, „Starthilfe“ gegeben werden, indem z.B. bewegte Geländeformen geschaffen, unterirdische oder begradigte Gewässer renaturiert und an machen Stellen Pflanzungen angelegt werden. Es ist z.B. in manchen Fälle ein kurzfristiger Baggereinsatz sinnvoll: Wenn eine ebene, eher langweilige Fläche in Teilbereichen zunächst in eine "Mondlandschaft" (mit Erdhügeln und Tälern, schroffen Hängen) verwandelt wird, die anfangs den Eindruck einer Baustelle macht. Auf dem "nackten" Boden werden sich bald Pflanzen ausbreiten, der Bewuchs nimmt allmählich einen urwaldartigen Charakter an. Alle Entwicklungsstadien - vom Rohboden bis zum wilden Gestrüpp oder Wald - bieten spannende Angebote für das Spiel der Kinder. Teilflächen werden gelegentlich gemäht, damit der Wechsel von offenen und mit Sträuchern/Bäumen überwachsenen Flächen erhalten bleibt. In hochwüchsigen Wiesen oder Hochstaudenbereichen hat sich die Anlage schmaler "Wiesenwege" bewährt, die ein bis zwei mal im Jahr gemäht werden. Denn ein NERaum soll nicht nur naturnah sein, sondern auch vielfältige (nicht infrastrukturbedingte) Erlebnisse möglich machen.

Damit die Naturerfahrungsräume von Kindern und Jugendlichen angenommen werden, müssen die (nicht-motorgetriebenen) Freizeitaktivitäten unreglementiert und ohne pädagogische Betreuung ausgeübt werden können. Die Bewohner des angrenzenden Wohngebietes sollten nach Möglichkeit eine Initiative bilden etwa in Form eines eingetragenen Vereins, der sich (zusammen mit dem städtischen Grünflächenamt) bei der Planung und Betreuung des NERaumes engagiert und sich auch um die Lösung eventuell auftretender Konflikte zwischen Nutzergruppen kümmert.

## **Zusammenfassender Überblick über Merkmale von Naturerfahrungsräumen im besiedelten Bereich**

Städtische Naturerfahrungsräume (NERäume) bieten Heranwachsenden die Möglichkeit, Natur spielerisch in ihrem Wohnumfeld zu erleben.

Naturerfahrungsräume im besiedelten Bereich unterscheiden sich deutlich von den anderen Ausprägungen von Grünanlagen wie Parkanlagen, Sport- und Spielplätzen durch folgende Eigenschaften, über die NERäume definiert sind:

- **Vorrangnutzung: Erholung** (Spiel und Bewegung von Kindern in der Natur)
- **Zuordnung zu Wohngebieten:** möglichst dicht, d.h. nicht mehr als 300-500m entfernt
- **freie Zugänglichkeit** vor allem für Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 14 Jahren, keine Betreuung durch Erwachsene, keine wirtschaftliche Nutzung
- **Mindestgröße: 1 Hektar** (nach Möglichkeit 2 Hektar)
- **keine Ausstattung mit Geräten oder anderer Infrastruktur**, nur unbefestigte Wege
- **Naturnähe** des Geländes: kein Rasen, keine Intensivpflege, sondern überwiegend sich frei entwickelnde Pflanzengesellschaften. Auf Teilflächen (mindestens 30% der Fläche) bleibt der Bewuchs sich selbst überlassen (natürliche Sukzession), andere Teilflächen werden offen gehalten (durch gelegentliche Mahd maximal 2 mal jährlich, extensive Pflege)
- **Attraktivität der Naturausstattung für Heranwachsende** im Alter von 7 bis 14 Jahren: "langweilige" (ebene, wenig vielfältige) Flächen können mit einer anfänglichen "Initialgestaltung" attraktiver gemacht werden - z.B. Aufhäufen von Erdhügeln mit kurzzeitigem Baggereinsatz - um dann sich selbst überlassen zu bleiben. Alle Aktivitäten außer Motorsport sind erlaubt.

### **Zusätzlicher Hinweis**

Städtische Naturerfahrungsräume sind **keine Naturschutzflächen** (mit Vorrang Naturschutz), sondern Grünflächen mit dem **Vorrang Erholung**. Sie unterscheiden sich daher eindeutig von der Planungskategorie "Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" (§ 5 Abs. 2, Nr. 10 und § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB). Die Ausweisung eines Naturerfahrungsraumes wird jedoch als **Maßnahme zum Ausgleich von Eingriffen** anerkannt.

## **Was ist der fachliche Hintergrund der städtischen Naturerfahrungsräume und wie hat sich diese Grünflächenkategorie bisher in der Praxis bewährt?**

Die neue Grünflächenkategorie basiert auf den Ergebnissen eines 1998 veröffentlichten F+E-Vorhabens, das im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz vom Büro Dr. Schemel für Umweltforschung, Stadt- und Regionalentwicklung (München) in Zusammenarbeit mit vierzehn Humanwissenschaftlern erarbeitet wurde. Im Rahmen dieses Projekts wurden in zahlreichen Kommunen aus mehreren Bundesländern Beispiele von naturnahen Spielräumen dokumentiert. Die in verschiedenen Varianten auftretenden Naturräume wurden im Hinblick auf ihre Vereinbarkeit von Erholungsnutzung und Naturentwicklung analysiert und daraus das Konzept der "Naturerfahrungsräume" im besiedelten Bereich entwickelt.

Das Ziel dieser neu konzipierten Ausprägung von Grünflächen ist es, Natur vor allem für Kinder und Jugendliche in der Stadt wieder erfahrbar zu machen. Wir müssen leider feststellen, dass Heranwachsenden in unseren heutigen Städten zu wenig Raum für das Erleben von Natur geblieben ist. Die in früheren Zeiten reichlich vorhandenen frei zugänglichen Brachflächen und sonstigen naturnahen Freiräume im besiedelten Bereich sind inzwischen fast vollständig entweder überbaut oder in gestaltete Grünanlagen verwandelt bzw. als Vorrangflächen des Naturschutzes den Heranwachsenden als frei bespielbarer Bewegungsraum verloren gegangen.

Wissenschaftliche Untersuchungen haben die Bedeutung von naturnahen, ungestalteten Flächen für eine physische und psychisch gesunde Entwicklung von Kindern nachgewiesen, auch im Hinblick auf die Entstehungsbedingungen von Kreativität, Intelligenz, Körperbeherrschung und natürlicher Risikokompetenz. Unsere Kinder und Jugendlichen brauchen in ihrem Wohnumfeld Gelegenheiten, um sich spielerisch in Natur-Räumen aufhalten und bewegen zu können.

Zur Zeit führt die FH Nürtingen in Zusammenarbeit mit dem Büro Dr. Schemel in vier Städten - Stuttgart, Freiburg, Karlsruhe, Nürtingen - ein zweijähriges Erprobungs-Projekt durch. Das Verhalten von Kindern und Jugendlichen in bestehenden und neu geschaffenen Naturerfahrungsräumen wird untersucht, Eltern befragt, die Entwicklung der Fläche beobachtet. Bereits die Zwischenergebnisse zeigen die Beliebtheit dieser Naturräume bei Heranwachsenden und die hohe Akzeptanz in der Bevölkerung. Die Naturerfahrungsräume werden von der Kommunalpolitik und den zuständigen Ämtern, von Schulen, Elterninitiativen und Verbänden der Jugendarbeit befürwortet, die Untersuchungen unterstützt. In Rheinland-Pfalz laufen ebenfalls Modellprojekte: dort werden an zwanzig Standorten naturnahe Spielräume erprobt. Auch aus anderen Bundesländern sind uns Beispiele bekannt, wo naturnahe Räume für das Spiel von Kindern und Jugendlichen ausgewiesen wurden. Der Trend geht eindeutig in die Richtung, dass man die gestalteten und mit Geräten ausgestatteten Spielbereiche durch Natur-Spielräume ergänzt.

## Wie wird die Interessenlage der Kommunen durch Naturerfahrungsräume berührt? Was sind die wichtigsten Vorteile für Gemeinden und Bevölkerung?

- **hohe Akzeptanz:** Wie die bisherigen Erfahrungen zeigen, stößt das Angebot von Naturerfahrungsräumen auf große Zustimmung in der Bevölkerung, insbesondere bei Eltern und Kindern.
- **niedrige Kosten:** Die Kosten für Erstellung und Unterhaltung von Naturerfahrungsräumen sind wesentlich geringer als bei konventionellen Spielbereichen. Die Kosten für Geräte und für sonstige technische Maßnahmen entfallen ganz, die Kosten für Pflegemaßnahmen auf Teilflächen (eine Mahd pro Jahr) und für die Wartung (Entsorgung bedenklicher Abfälle) sind gering.
- **Haftpflicht und Risikokompetenz:** Im Regelfall haben die Gemeinden das mit den kommunalen Aufgaben einhergehende Haftungsrisiko versichert. Die Einrichtung und Unterhaltung von (auch naturnahen) Spielräumen gehört zu den kommunalen Standardrisiken. Die Risiken auf naturnahen Spielräumen sind sog. "natürliche Risiken", die in aller Regel nicht zu den "versteckten Gefahren" gehören (typisch für schlecht gewartete technische Geräte), sondern deren Bewältigung für Kinder zumutbar ist und eingeübt werden kann, wenn einige Vorsichtsregeln eingehalten werden. Die Kinder lernen beim Spiel in der Natur, mit natürlichen Risiken umzugehen. (Literatur dazu siehe weiter unten).
- **Kompensation von Eingriffen nach BNaSchG:** Die Naturerfahrungsräume sind sehr gut geeignet, die Funktion von Ausgleichsflächen zu erfüllen, weil sich auf ihnen relativ ungestört eine naturnahe Tier- und Pflanzenwelt entwickeln kann: natürliche Sukzession auf Teilflächen, extensive Pflege auf den übrigen Teilflächen.
- **Gesundheit und Wohlbefinden der Kinder:** Aus zahlreichen Forschungsergebnissen der Psychologie und Pädagogik wissen wir, dass der Kontakt mit Natur die Kreativität und die gesunde Entwicklung von Kindern fördert. Naturerfahrungsräume wirken auch der Tendenz der "Verhäuslichung der Kindheit" und der damit einhergehenden (gesundheitsschädlichen) Bewegungsarmut entgegen.

Literatur zur Haftpflichtfrage: Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland Pfalz (Hrsg.): Kinderfreundliche Umwelt - Merkblatt Haftpflichtversicherungsschutz für naturnahe Spielräume, Mainz 2001